Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

Gemeindewahl in der Gemeinde Nahe am 14. Mai 2023
hier: Leerbleiben eines Sitzes in der Gemeindevertretung Nahe

Es wird gemäß § 44 Abs. 3 S. 1 Alt. 2 Gesetz über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG) i.V.m. § 70 Abs. 5 Landesverordnung über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlordnung - GKWO) folgendes bekanntgegeben:

Der auf Vorschlag von der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), Ortsverband Nahe, als Vertreter in die Gemeindevertretung Nahe gewählte Herr Joachim Herrmann hat sein Mandat in der Gemeindevertretung niedergelegt.

Es wurde festgestellt, dass die Liste der CDU (nach der erfolglosen Durchführung entsprechender Nachrückverfahren) nunmehr erschöpft ist, daher bleibt der Sitz gemäß § 44 Abs. 2 GKWG bis zum Ablauf dieser Wahlzeit leer.

Einsprüche gegen diese Feststellung können nach § 44 Abs. 3 S. 3 i.V.m. § 38 GKWG von Wahlberechtigten des Wahlgebietes (Gemeinde Nahe) innerhalb eines Monats - rechnend vom Tage nach dieser Bekanntmachung - bei dem Herrn Amtsdirektor des Amtes Itzstedt, Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die tatsächliche Anzahl an Mitgliedern der Gemeindevertretung beläuft sich nunmehr auf 15.

Itzstedt, 21.10.2026

AMT ITZSTEDT
DER AMTSDIREKTOR
Im Auftrag
gez. Christoph Hempel

(L.S.)